



Glossar / Begriffsklärungen

Entwicklungsraum

Entwicklungsräume sind definierte pastorale Einheiten aus mehreren heutigen Pfarren, die in Zukunft enger zusammenarbeiten werden. Die konkreten Formen und Entwicklungsschritte für die Zusammenarbeit werden gemeinsam gefunden: Es stehen als rechtliche Formen der Seelsorgeraum, der Pfarrverband (Neu) oder die Pfarre Neu zur Verfügung. Kriterium für die Größe der Entwicklungsräume war vor allem, dass künftig 3-5 Priester im Raum tätig sein werden. Mit November 2015 sind alle Pfarren Teil eines Entwicklungsraumes.

Subeinheiten

Entwicklungsräume können vorerst in Subeinheiten unterteilt sein, die zunächst separat Zusammenarbeit entwickeln, aber langfristig eine gemeinsame Einheit bilden werden.

Pfarre Neu

Eine Pfarre Neu besteht aus mehreren Gemeinden (u. a. ehemalige Pfarren), und in ihr sind 3-5 Priester tätig. Dazu gilt die „Vision neuer Pfarren und Ordnung für Pfarrgemeinderäte mit Gemeindeausschüsse“ (2014 (ad experimentum) in: Wiener Diözesanblatt, November 2014)

Pfarrvikar

Ein Pfarrvikar ist ein Priester, der – im Gegensatz zum Kaplan – alle Prüfungen für die Funktion des Pfarrers positiv absolviert hat, aber nicht in der Tätigkeit als Pfarrer eingesetzt wird, sondern im Team mit weiteren Pfarrvikaren und Kaplänen unter der Leitung eines Pfarrers in einer Pfarre Neu oder einem Pfarrverband (Neu) tätig ist.

Pfarrverband (Neu)

Ein Pfarrverband (Neu) besteht aus mehreren selbständigen Pfarren, die einen gemeinsamen Pfarrer sowie im Regelfall 2-4 Pfarrvikare, bzw. Kapläne haben. Es gilt die Ordnung für Pfarrgemeinderäte, 2006.

Seelsorgeraum

Ein Seelsorgeraum besteht aus mehreren selbständigen Pfarren, die einen gemeinsamen pastoralen Raum bilden. Es gilt die Rahmenordnung für Seelsorgeräume, 2012.

Weitere Informationen zum Diözesanen Entwicklungsprozess APG2.1 sowie die erwähnten Ordnungen finden sich unter www.apg21.at.